

Beratungsdrucksache

Nr.: DS9/1680

Federführend:
Abteilung Städtebauliche Planung

Status: öffentlich
Datum: 26.04.2017
Verfasser: Annett Schwarz

Projekt LenneSchiene
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 379 "Lenneradweg -
(Abschnitt - Promenade Letmathe)" gem. § 2 BauGB
hier: a) Beratung über eingegangene Stellungnahmen
b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.05.2017	Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	Vorberatung
07.06.2017	Rat der Stadt Iserlohn	Entscheidung

Gesehen Bm:	
-------------	--

Mitzeichnungen:

Name:						
Handzeichen:						

Beschlussumsetzung bis:	2017	Beschlusskontrolle:	Ja		Nein	
	Betrag:	I-Auftrag:	Produktnummer:			
Investive Auszahlungen in €						
Investive Einzahlungen in €						

	Betrag:	einmalig	laufend	ggf. bis	Produktnummer:
Personalaufwand in € (p/a)					
Sachaufwand in € (p/a)					
Erträge in € (p/a)					

Beschlussvorschlag:

- a) Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den während der Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen werden in den Abwägungsprozess eingestellt und entsprechend beschlossen.

Hinweis:

Das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und gem. § 4 Abs. 1 BauGB kann inhaltlich nicht als endgültig

betrachtet werden.

Die Abwägung ist insgesamt nur rechtmäßig, wenn alle Stellungnahmen aus allen Beteiligungsschritten in sie eingeflossen sind. Dies erfolgt im Rahmen des Abwägungsprozesses vor Fassung des Satzungsbeschlusses.

- b) Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 379 „Lenneradweg (Abschnitt-Promenade Letmathe)“ ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Sachverhalt:

Der seit dem 15.05.2013 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 379 „Lenneradweg (Abschnitt – Promenade Letmathe)“ soll gemäß § 2 BauGB geändert werden.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 379 „Lenneradweg (Abschnitt - Promenade Letmathe)“ war die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Realisierung der Lennepromenade in Letmathe. Mit dem Bau des Lenneradweges soll die Attraktivität des Stadtteils „Letmathe“ wesentlich verbessert und die überregionale Lenneroute weiter optimiert werden.

In Folge des 2013 durchgeführten landschaftsarchitektonischen Wettbewerbs zur Gestaltung der Lennepromenade wurde vom Büro „arbo“, Hamburg eine Entwurfsplanung erarbeitet, welche die Grundlage für die Ausführungsplanung bildete. Die Arbeiten wurden begleitet durch eine intensive Bürgerbeteiligung in Form von Informationsveranstaltungen im Rahmen des Brückenfestes, Letmather Weihnachtsmarkts sowie durch eine abschließende Bürgerversammlung am 03.04.2014.

Der Ausbau der Lennepromenade hinsichtlich Erschließungs- und Grünflächen ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Realisierung erfolgte teilweise aber nicht übereinstimmend mit den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans. Der Fuß- und Radweg weicht teilweise bezüglich der Streckenführung sowie der geplanten Gestaltung zwischen den Brückenbauwerken von den Festsetzungen des Bebauungsplans ab. Die Abweichungen waren aus technischen und gestalterischen Kriterien notwendig. Der Bebauungsplan soll daher durch Änderung entsprechend angepasst werden. Die notwendigen Abweichungen sollen so planungsrechtlich gesichert werden.

Zusätzlich soll mit der Änderung die planungsrechtliche Grundlage für den Bau eines Lenne-Cafés im Bereich der Lenneterrassen an der Fußgängerbrücke „Luisenstraße“ geschaffen werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 12.12.2016 bis 23.12.2016. Es wurden Stellungnahmen von der Öffentlichkeit zum Verfahren abgegeben.

Im Zeitraum vom 29.11.2016 bis 09.01.2017 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Hierzu liegen Stellungnahmen vor.

Eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Schreiben vom 21.03.2017

„...alle sind begeistert, dass es bald ein Café R gibt. Städteplaner, Bürgermeister, Investor und das Gesicht der Werbegemeinschaft Letmathe präsentieren sich in der örtlichen Presse

und haben eine große Sache in den Stiel gestoßen. Und wenn alle begeistert sind, handelt es sich ja um ein tolles Projekt und alle jubeln mit.

Aber da gibt es noch ein Wort, das dagegen spricht: NACHHALTIGKEIT!

Wird Letmathe wirklich von so einem Café gefördert? Nutzt es irgendeinem Einzelhändler? Verschont es die hiesigen Restaurants, Cafés und Eisdielen? Kommen die Gäste in die Stadt oder fahren sie nach dem Besuch weiter?

Von einem großen Ankermieter in einer Mall profitieren auch die Kleinen. Beim Kaufland gibt es ein Schuhgeschäft, Reinigung, Pommes, Handy, Lotto usw. die nur durch die hohe Kundenfrequenz im Kaufland existieren. Aber gibt es irgendeinen der durch ein Café R profitiert? Eventuell Tankstellen.

Ich denke, die Vielfältigkeit die glücklicherweise in unserem Stadtbild zu finden ist, geht sicherlich zu einem großen Teil verloren. Wir können uns so glücklich schätzen, dass unser Stadtbild nicht Hohenlimburg oder Altena ähnelt. Wir brauchen keine viel zu große Systemgastronomie, die unsere bisherigen Betriebe teilweise in den Ruin treiben wird und die Gewerbeflächen unvermietbar macht.

Es gibt vieles, wofür gejubelt wird. Das heißt aber nicht unbedingt, dass es gut ist, siehe Trump, Erdogan etc. Die Konsequenzen die verursacht werden müssen nur von den Kleinunternehmern getragen werden. Für alle die jubeln und pflanzen ändert sich nichts. Keiner muss Konsequenzen fürchten. Denken Sie langfristig und in einem Rahmen, der Letmathe fördert. Leere Gewerbeflächen sind eine Schande, die kleine Städte zu toten Städten macht. Wenn Sie das auch nicht möchten, dann tun Sie was!!!!..“

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Schon seit Beginn des Projekts LenneSchiene und den Planungen zum Bau der Promenade ist aus der Bevölkerung immer wieder der Wunsch nach einem Café an der Lenne geäußert worden. Bereits 2011 wurde zur Errichtung einer gastronomischen Einrichtung eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Diese Machbarkeitsstudie fand Eingang in den landschaftsarchitektonischen Wettbewerb zum Bau der Lennepromenade, die Benennung eines möglichen Standorts für einen gastronomischen Betrieb war eine der Wettbewerbsaufgaben.

Sowohl die Machbarkeitsstudie als auch der Siegerentwurf des Büros arbos kamen zu dem Ergebnis, dass ein gut geeigneter Standort für einen derartigen Betrieb im Bereich der Lenneterrassen an der Fußgängerbrücke Luisenstraße am westlichen Ende der Promenade zu finden ist. Die Lage befindet sich außerhalb des Überschwemmungsbereichs der Lenne, Ver- und Entsorgungsleitungen befinden sich in zumindest erreichbarer Entfernung im Bereich der Fingerhutsmühle und eine Anbindung sowohl an den Fuß-/Radweg als auch an die Straße Lennedamm ist gut gegeben. Außerdem bilden die Lenneterrassen eine hochwertige städtebauliche Kulisse für ein derartiges Vorhaben. Durch den erfolgten Bau der Stadtsperre West in diesem Bereich entsteht damit eine weitere Aufwertung.

Die Errichtung eines gastronomischen Betriebs im Bereich der Lennepromenade würde die neu geschaffene städtebauliche Qualität an dieser Stelle abrunden und durch zusätzliche Angebote erweitern. Aus diesem Grund hat auch die Verwaltung Gespräche mit möglichen Investoren gesucht, die in der Lage sind an der Stelle eine dauerhafte und nachhaltige Gastronomie zu errichten und zu betreiben.

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander sind Änderungen an dem Bebauungsplan aufgrund der vorgebrachten Anregung nicht erforderlich.

Schreiben vom 24.03.2017

„...Hagen ist eine Weltstadt

Die Volme-Galerie ist sehr erfolgreich. Nebenan wurde der ehemalige Horten-Palast von Saturn und Kaufhof-Sport genutzt. Und gegenüber gab es sogar einen neu gebauten New Yorker.

Na gut: In den Seitenstraßen der Einkaufszone gab es nach Eröffnung schon einige leere Ladenlokale. Trotzdem dachte man sich, das läuft prima und wir bauen eine tolle Rathaus-Galerie daneben. Denn unser Angebot ist dann so attraktiv, dass Kundschaft aus dem Ruhrgebiet nach Hagen zum shoppen kommt. Denn schließlich hat die Band Extrabreit ja auch den Song „Komm nach Hagen“ geschrieben.

Hat dann doch nicht geklappt! Andere Städte hatten eine Thier-Galerie oder ähnliches. Und trotzdem ist Hagen auf dem Erfolgskurs, zumindestens was die leeren Ladenlokale angeht. Und der Umsatz der Klebefolie an Schaufenstern ist enorm gestiegen.

Und diesem Beispiel wollen wir folgen: Wir planen an der Lenne ein Café R mit täglich 1400 Gästen und über 100 Gerichten im einstelligen Euro-Bereich. Schon können wir in der Innenstadt auch Klebefolie verkaufen. Denn eines ist klar, auch wenn so manches Restaurant in der dritten Generation geführt wird, schließen müssen sie trotzdem. Ladenlokale in der Innenstadt können dann zu Dumpingpreisen angemietet werden. Möchte aber keiner mehr mieten. So machen wir's, wollt?!...“

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Schon frühzeitig wurde von Seiten des Heimatvereins, der Werbegemeinschaft sowie aus der Öffentlichkeit der Wunsch nach einer dauerhaften Errichtung einer gastronomischen Einrichtung an der Lenne geäußert.

In der Sitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung am 19.05.2010 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur Routenfindung des Lenneradwegs und zur Standortfindung eines Lenne-Cafés durchzuführen. Die Machbarkeitsstudie wurde in enger Abstimmung mit Werbegemeinschaft und Heimatverein Letmathe erarbeitet. Zusätzlich dazu wurden auch die Bewohner des Ortsteils Letmathe intensiv in die Überlegungen eingebunden. Im Rahmen der bisherigen Arbeit wurden Werkstattgespräche mit verschiedenen Akteuren, ein Stadtteilspaziergang entlang möglicher Radwegetrassen und Caféstandorte sowie eine Bürgerwerkstatt zu diesen Themen durchgeführt, bei der jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer die Gelegenheit hatte, eigene Ideen und Vorstellungen einzubringen.

Im Rahmen der Studie wurden wichtige Informationen über mögliche Standorte gesammelt sowie diese gemäß einzelner Kriterien gegeneinander abgewogen. Bei einer Vorauswahl möglicher Caféstandorte wurde daher eine enge räumliche Verbindung von Radweg und Café zur Voraussetzung gemacht. Im Rahmen von Werkstattgesprächen wurden in enger Diskussion zwischen Verwaltung, Werbegemeinschaft, Heimatverein und interessierten Bürgern vier mögliche Standorte benannt und näher untersucht.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile der Standorte gegeneinander, hat sich der Standort „Fußgängerbrücke-Luisenstraße“ als der am ehesten geeigneteste Standort herauskristallisiert.

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander sind Änderungen an dem Bebauungsplan aufgrund der vorgebrachten Anregung nicht erforderlich.

„...die Planung für das Café R an der Lennepromenade läuft auf Hochtouren. Ein riesiges Vorhaben mit geplanten 1400 Gästen täglich. Das ist eine tolle Sache und rückt Letmathe Richtung Nabel der Welt. Endlich wird die Bedeutungslosigkeit durch enormes Engagement der Planer und Politiker neutralisiert. Aus dem weiteren Umfeld und dem Ruhrgebiet werden viele Menschen kommen und sich an Letmathe erfreuen. Sie konsumieren vom breiten Speise- und Getränkeangebot des neuen Cafés, gehen in die City und steigern den Umsatz in unseren feinen Geschäften. Die Anstrengungen machen enorm hungrig und was liegt näher, als die hiesige Gastronomie aufzusuchen. Entweder ins Calabria oder in die Burgerschmiede? Mal probieren ob Pizza und Burger besser sind als im Café R. Dann können wir noch vier Eisdielen, neun Cafés, fünf Imbissstuben und einige Restaurants bieten, die selbstverständlich auch aufgesucht werden. So ist das neue Café eine echte Bereicherung und kann wirklich bejubelt werden.

Oder sieht es anders aus? Sind Gastronomen wirklich so reich, dass sie weitere Umsatzeinbußen verkraften können? Werden eventuell nach und nach Betriebe geschlossen bevor sie Pleite gehen? Welche Eisdielen macht zuerst zu? Die Kleinste von 1956? Nähert sich unsere lebendige Innenstadt bald dem Bild von Hohenlimburg oder gar Altena? Gibt es einen Sinn bei der Planung möglichst groß und übermächtig zu gestalten, damit viele tote Ladenlokale entstehen?

Ein Café R ist keine Bereicherung sondern ein Dolchstoß für viele Betriebe. Gäste kommen von auswärts, parken auf den soeben neu geplanten Parkplätzen und fahren wieder fort. Oder sehen Sie das anders? Wenn nicht, dann kämpfen Sie für eine lebendige Innenstadt, die nicht von Systemgastronomen ausgeblutet wird...

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Schon seit Beginn des Projekts LenneSchiene und den Planungen zum Bau der Promenade ist aus der Bevölkerung immer wieder der Wunsch nach einem Café an der Lenne geäußert worden. Zur Errichtung einer gastronomischen Einrichtung im Bereich der künftigen Lennepromenade wurde bereits 2011 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie war Bestandteil des landschaftsarchitektonischen Wettbewerbs zum Bau der Lennepromenade. Ein Punkt des Wettbewerbs war die Prüfung eines möglichen Standorts für einen gastronomischen Betrieb.

Zusätzlich dazu wurden auch die Bewohner des Ortsteils Letmathe intensiv in die Überlegungen eingebunden. Im Rahmen der bisherigen Arbeit wurden Werkstattgespräche mit verschiedenen Akteuren, ein Stadtteilspaziergang entlang möglicher Radwegestrassen und Caféstandorte sowie eine Bürgerwerkstatt zu diesen Themen durchgeführt, bei der jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer die Gelegenheit hatte, eigene Ideen und Vorstellungen einzubringen.

Sowohl die Machbarkeitsstudie als auch der Siegerentwurf des landschaftsarchitektonischen Wettbewerbs kamen zu dem Ergebnis, dass ein gut geeigneter Standort für einen derartigen Betrieb im Bereich der Lenneterrassen an der Fußgängerbrücke Luisenstraße am westlichen Ende der Promenade zu finden ist. Die Errichtung eines gastronomischen Betriebs im Bereich der Lennepromenade würde die neu geschaffene städtebauliche Qualität an dieser Stelle abrunden und durch zusätzliche Angebote erweitern.

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander sind Änderungen an dem Bebauungsplan aufgrund der vorgebrachten Anregung nicht erforderlich.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Märkischer Kreis

Mit Schreiben vom 10.01.2017, AZ: 44-61.22-Iserlohn wurde im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 379 folgende Stellungnahme abgegeben:

Von Seiten des Märkischen Kreises wird zu der o. g. Planung wie folgt Stellung genommen:

Die zur Aufstellung des B-Planes Nr. 379 bereits im Landschaftspflegerischen Begleitplan festgesetzten Maßnahmen wurden nicht bzw. nur zum Teil umgesetzt und sind daher bei der Bilanzierung entsprechend zu berücksichtigen.

Es wurden u. a. keine standorttypischen Laubgehölze, sondern Ziergehölze bzw. Zuchtformen verwendet. Es wird darum gebeten, dies bei der Überarbeitung entsprechend zu berücksichtigen.

Diesbezüglich wird auch auf die Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde vom 05.02.2013 verwiesen. Das Aktenzeichen der gebündelten Stellungnahme des Märkischen Kreises an die Stadt Iserlohn lautet auf 44-61.22-Iserlohn.

Hinsichtlich des zusätzlich geplanten Lenne-Cafés ist anzuführen, dass dieses mit erheblichen Eingriffen in die Gewässerlandschaft der Lenne verbunden ist und nach hiesiger Auffassung dem Verschlechterungsgebot der Wasserrahmenrichtlinie widerspricht. Dabei wird auch um Berücksichtigung gebeten, dass z. B. am benachbarten Bahnhof bereits eine Restauration besteht.

In den entsprechenden Vorgesprächen sollte auch ein baulich vorbelasteter Standort in der Nähe der Uferpromenade, im Bereich einer ehemaligen Restauration weiter verfolgt werden. Das nunmehr geplante Lenne-Café ist dagegen relativ weit von der Uferpromenade entfernt. Daher ist die Unvermeidbarkeit der Eingriffe darzulegen.

Sofern eine Unvermeidbarkeit festgestellt wird, sollten analog zu den Eingriffen in die Gewässeruferlandschaft auch adäquate Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an der Lenne durchgeführt werden. Auch hierzu wird auf die Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde im vorhergehenden Beteiligungsverfahren verwiesen.

Es wird darum gebeten, die vorgenannten Punkte bei der Überarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplans bzw. Nachbilanzierung der durch die Planabweichungen hervorgerufenen Eingriffe in Natur und Landschaft zu berücksichtigen.

In den Bebauungsplan sollte eine Aussage zum Immissionsschutz, Geräusche durch Parkverkehr und den Betrieb des Cafés aufgenommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Nicht umgesetzte Maßnahmen im Rahmen des Landschaftspflegerischen - Bebauungsplan Nr. 379

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 379 wurde vom Büro "Ökoplan" in Essen bereits eine Landschaftspflegerische Begleitplanung einschließlich einer Eingriffsbilanzierung erarbeitet. Aufgrund der Anpassung der Planung wird der vorhandene Landschaftspflegerische Begleitplan sowie die Eingriffsbilanzierung im Rahmen der Bebauungsplanänderung aktualisiert. Landschaftspflegerischer Begleitplan einschließlich Eingriffsbilanzierung sind als Teil der Begründung beigelegt.

Für die Eingriffs-, Ausgleichsbilanzierung wird die vorhandene Bilanzierung aus dem Landschaftspflegerischen Begleitplan des Büros Ökoplan zum Bebauungsplan Nr. 379 zugrunde gelegt. Die errechnete Biotopwert-Differenz lag hier bei 17.533 Punkten.

Aufgrund der notwendigen Abweichungen bei der Realisierung des Lenneradwegs, konnten die Maßnahmen des vorherigen Landschaftspflegerischen Begleitplans nicht vollständig umgesetzt werden. Durch die Berücksichtigung der Sitzstufenanlage im Bereich der Luisenbrücke mussten zusätzlich Gehölze entfernt werden sowie die geplante Anpflanzung von Weidenstecklingen konnte in diesem Bereich nicht erfolgen. Durch den geplanten Bau des Lenne-Cafés werden zusätzlich in diesem Bereich Gehölze entfernt.

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 379 wurde der vorhandene Landschaftspflegerische Begleitplan sowie die Eingriffsbilanzierung aktualisiert. Bei der Neubilanzierung wurden auch die nicht umgesetzten Maßnahmen bzw. notwendigen Änderungen berücksichtigt.

Durch die Bebauungsplanänderung entsteht ein zusätzliches Defizit von 22.266 BWP. Somit ergibt sich ein Gesamtdefizit von 39.799 Biotopwertpunkten, welches sich in 3 Teilbereiche gliedert.

1. Defizit im Bereich des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 379
17.533 Biotopwertpunkte
2. Defizit aufgrund der Erweiterung / Änderungen im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 379
11.874 Biotopwertpunkte
3. Defizit im Bereich des Lenne-Cafés
10.392 Biotopwertpunkte

Verwendung von standorttypischen Laubgehölzen.

Im Böschungsbereich wurden als Ersatz, entgegen der Stellungnahme des Märkischen Kreises standorttypische Gehölze angepflanzt. Ziergehölze bzw. Zuchtformen wurden nicht verwendet.

Stellungnahme des Märkischen Kreises vom 05.02.2013

Mit Schreiben vom 05.02.2013, wurde im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 379 folgende Stellungnahme zum Punkt „Eingriff in das Lenneufer“ abgegeben:

„...Der o. g. Bebauungsplanung kann aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege zugestimmt werden, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

Aufgrund der schwierigen Geländeverhältnisse erscheint es unrealistisch, dass der Eingriff in

das steile Lenneufer bzw. die Ufergehölze tatsächlich nur auf die 2,50 m breite Wegetrasse beschränkt werden kann. Diese Eingriffe können nach derzeitigem Planungsstand nur grob abgeschätzt werden und sollten entsprechend korrigiert werden. Da eine genaue Bilanzierung nur im Rahmen einer Ausführungsplanung möglich ist, wären erhebliche Abweichungen nachträglich zu bilanzieren. Dies gilt sinngemäß auch für die Bepflanzung, wobei wegen der vielfältigen Gestaltungs- und Nutzungsansprüche eine Bewertung mit 6 Biotoppunkten erfolgen sollte.

Es sollten aber keine Weiden eingebracht werden, da das Anpflanzen der ökologisch eng eingenischten Weiden problematisch ist und natürliche Mikroarealgrenzen verwischt würden. Weiden sollten als Setzstangen der vorhandenen zu beseitigenden bzw. freizuschneidenden Bestände eingebracht werden. Im Übrigen sollte der Empfehlung zu einer ökologischen Baubegleitung gefolgt werden und die schutzwürdige Ufergehölzkulisse -insbesondere die alten Baumweiden- durch einen ortsfesten Bauzaun geschützt werden.

Da mit der Realisierung des Bebauungsplanes ein erheblicher Eingriff in die Gewässeruferlandschaft verbunden ist, sollte auch der Ausgleich / Ersatz mit Verbesserungen an Gewässern verbunden sein. Dazu sollten primär die nähere Umgebung oder die Umsetzungsfahrpläne der Wasserrahmenrichtlinie im sonstigen Stadtgebiet von Iserlohn berücksichtigt werden...“

In Folge des 2013 durchgeführten landschaftsarchitektonischen Wettbewerbs zur Gestaltung der Lennepromenade wurde vom Büro „arbo“, Hamburg eine Entwurfsplanung erarbeitet, welche die Grundlage für die Ausführungsplanung bildete.

Die Realisierung des Fuß- und Radwegs erfolgte teilweise nicht übereinstimmend mit den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans. Der Fuß- und Radweg weicht teilweise bezüglich der Streckenführung sowie der geplanten Gestaltung zwischen den Brückenbauwerken von den Festsetzungen des Bebauungsplans ab. Die Abweichungen waren aus technischen und gestalterischen Kriterien notwendig. Der Bebauungsplan soll daher durch die 1. Änderung entsprechend angepasst werden. Die notwendigen Abweichungen sollen so planungsrechtlich gesichert werden. Zusätzlich soll mit der Änderung die planungsrechtliche Grundlage für den Bau eines Lenne-Cafés im Bereich der Lenneterrassen an der Fußgängerbrücke „Luisenstraße“ geschaffen werden.

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 379 wurde der vorhandene Landschaftspflegerische Begleitplan sowie die Eingriffsbilanzierung aktualisiert. Durch die Bebauungsplanänderung entsteht ein zusätzliches Defizit von 22.266 BWP. Damit ergibt sich ein Gesamtdefizit von 39.799 Biotopwertpunkten. Die aktualisierten Unterlagen sind dem Bebauungsplan als Anlagen beigelegt.

Da der Bau des Lenne-Cafés im sensiblen Böschung-/Uferbereich realisiert werden soll, ist eine ökologische Baubegleitung geplant. Bei der ökologischen Baubegleitung handelt es sich um ein zusätzliches Instrument im Sinne einer beratenden Mitwirkung im Bauablauf und fachliche Unterstützung der Bauleitung. Dadurch wird gewährleistet, dass bei der Bauausführung auch detailliert auf die Umsetzung von Naturschutzauflagen geachtet wird.

Wasserrahmenrichtlinie

Ziel der Wasserrahmenrichtlinie ist die Schaffung eines Ordnungsrahmens für den Schutz der Gewässer und des Grundwasser.

Hauptziele dabei sind unter anderen:

- Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie Schutz und Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt
- Förderung einer nachhaltigen Wassernutzung auf der Grundlage eines langfristigen Schutzes der vorhandenen Ressourcen,
- Anstreben eines stärkeren Schutzes und einer Verbesserung der aquatischen Umwelt,
- Sicherstellung einer schrittweisen Reduzierung der Verschmutzung des Grundwassers und Verhinderung seiner weiteren Verschmutzung; und
- Beitrag zur Minderung der Auswirkungen von Überschwemmungen

Das Plangebiet liegt überwiegend im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Lenne. Der geplante Fuß- und Radweg liegt damit in einem Bereich der als Vorranggebiet eingestuft ist, in welchem die Belange des Hochwasserschutzes Vorrang vor konkurrierenden Nutzungen haben. Infrastrukturmaßnahmen im öffentlichen Interesse sind dennoch möglich, wenn eine Erhöhung des Schadenspotentials nicht zu befürchten ist und kein Verlust des Retentionsraums innerhalb des Überschwemmungsgebiets erfolgt.

Der Bau der Lennepromenade sowie die Realisierung des Lenne-Cafés im Überschwemmungsgebiet bedürfen der wasserrechtlichen Genehmigung nach § 113 Landeswassergesetz (LWG) in Verbindung mit § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Der Ausbau der Lennepromenade hinsichtlich Erschließungs- und Grünflächen ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Eine wasserrechtliche Genehmigung liegt vor. Die Beantragung der wasserrechtlichen Genehmigung für den Bau des Lenne-Café erfolgt durch den Investor in Kürze.

Die Hochwasserrückhaltung wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Durch die Realisierung des Fuß- und Radweges ist der Retentionsraum nicht betroffen, er wird durch die Planung nicht verkleinert. Die Planung wurde mit der Unteren Wasserbehörde des Märkischen Kreises frühzeitig abgestimmt. Seitens des Märkischen Kreises bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Eine nachteilige Veränderung des Wasserabflusses und des Wasserstandes bei Hochwasser aus qualitativer Sicht ist nicht gegeben, und der bestehende Hochwasserschutz wird nicht beeinträchtigt.

Standortprüfung – Lenne-Café

Von Seiten des Heimatvereins, der Werbegemeinschaft sowie aus der Öffentlichkeit wurde der Wunsch nach einer dauerhaften gastronomischen Einrichtung an der Lenne geäußert.

In der Sitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung am 19.05.2010 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur Routenfindung des Lenneradwegs und zur Standortfindung eines Lennecafés durchzuführen. Die Machbarkeitsstudie wurde in enger Abstimmung mit Werbegemeinschaft und Heimatverein Letmathe erarbeitet. Zusätzlich dazu wurden auch die Bewohner des Ortsteils Letmathe intensiv in die Überlegungen eingebunden. Im Rahmen der bisherigen Arbeit wurden Werkstattgespräche mit verschiedenen Akteuren, ein Stadtteilspaziergang entlang möglicher Radwegetrassen und Caféstandorte sowie eine Bürgerwerkstatt zu diesen Themen durchgeführt, bei der jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer die Gelegenheit hatte, eigene Ideen und Vorstellungen einzubringen.

Im Rahmen der Studie wurden wichtige Informationen über mögliche Standorte gesammelt sowie diese gemäß einzelner Kriterien gegeneinander abgewogen. Bei einer Vorauswahl möglicher Caféstandorte wurde daher eine enge räumliche Verbindung von Radweg und Café zur Voraussetzung gemacht. Im Rahmen von Werkstattgesprächen wurden in enger Diskussion zwischen, Verwaltung, Werbegemeinschaft, Heimatverein und interessierten Bürgern vier mögliche Standorte benannt und näher untersucht.

Im Einzelnen wurden folgende Standorte für eine gastronomische Einrichtung im Bereich der Lennepromenade geprüft:

1. Lennestrand gegenüber Hexion Specialty Chemicals Holding Germany GmbH
2. Zwischen den Brücken
3. Fußgängerbrücke Bahnhofstraße
4. Fußgängerbrücke Luisenstraße

Um die Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen wurden folgende Einzelkriterien berücksichtigt:

- Lage
- Hochwassergefährdung
- Barrierefreiheit
- Umgebungslärm
- Lärmbelästigung der Nachbarschaft
- Anbindung an die Innenstadt
- Passantenfrequenz
- Erweiterungsmöglichkeiten
- Urbanität des Standorts (subjektives Kriterium)

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile der Standorte gegeneinander, hat sich der Standort 4 „Fußgängerbrücke Luisenstraße“ als der am ehesten geeignetste Standort herauskristallisiert.

Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen

Unter Berücksichtigung der Erweiterung der Bebauungsplanfläche nach Westen im Bereich des Lenne-Cafés, nach Süden im Bereich der Sitzstufenanlage, zusätzlich entfernter Gehölze und der nicht in vollem Umfang durchführbaren Pflanzung von Weidenstecklingen ergibt sich eine Biotopwertdifferenz von insgesamt 39.799 Biotopwertpunkten.

Mit dem Märkischen Kreis, Untere Landschaftsbehörde wurde vereinbart worden, dass bedingt durch den Eingriff in ein Gewässer die Stadt Iserlohn eine Ausgleichsmaßnahme im Bereich eines Gewässers durchgeführt wird. Da diese Maßnahme jedoch zeitlich entkoppelt von dem potentiellen Neubau des Lenne-Cafés durchzuführen sein wird, wird das Defizit von 39.799 Biotopwertpunkten vom Ökokonto der Stadt Iserlohn abgebucht.

Die in Anspruch zu nehmende Kompensationsfläche ist im Bereich „Rotehausstraße/Am Kronenberge“ mit + 27.048,41 m² noch als Restbestand zur Verfügung stehende Fläche angesiedelt. Als Ausgleichsmaßnahmen wurden dort seit 2008 Obstgehölze mit Extensivgrünland flächendeckend angelegt und durch die Stiftung Märkisches Sauerland im Auftrag der Stadt Iserlohn dauerhaft gepflegt. Die Kosten für die Ersterstellung sowie Entwicklungspflege wurden einschließlich der erzielten Biotopwertpunkte (Berechnung erfolgte auf der Grundlage der BWP-Liste der ULB/MK) ins Ökokonto eingebucht.

Der geplante Neubau des Lenne-Cafés findet in unmittelbarer Nähe des Lenneufers statt. Um auch zukünftig gewährleisten zu können, dass die gewässernahen Uferbereiche nicht von Erosion und Hochwasserereignissen beeinträchtigt werden, sind im Änderungsbereich des Plangebietes in den Abschnitten, in denen die Ufergehölze fehlen oder nur lückig vorhanden sind, Weidenstecklinge sowie Weiden anzupflanzen.

Alle Bäume, die für den geplanten Neubau des Lenne-Cafés gefällt werden müssen, sind nach Abschluss der Bautätigkeiten in einem angemessenen Zeitraum durch

standortgerechte Gehölze im oberen Böschungsbereich und entlang des Lennedamms im öffentlichen Grünstreifen (Baumhasel, Linde) zu ersetzen.

Stellplatzbedarf für Lenne-Café

Durch die Errichtung eines gastronomischen Betriebs im Bereich der Promenade mit entsprechender Besucherfrequenz sind Stellplätze erforderlich.

Das geplante Café ist in seiner Dimension deutlich größer, als bei den bisherigen Diskussionen absehbar war. Die Größe bedingt einen erheblichen Stellplatzbedarf, der bauordnungsrechtlich auf neu zu schaffenden Stellplätzen nachzuweisen ist. Unabhängig von einem bauordnungsrechtlichen Stellplatznachweis ist allerdings realistisch davon auszugehen, dass die Besucher auch auf öffentlichen Stellplätzen im direkten Umfeld, also vor allem auf der vorhandenen Stellplatzanlage „Langer Kummer“ nach Parkplätzen suchen werden. Mit dem Wissen, dass die Stellplatzanlage in Zukunft wesentlich höher frequentiert sein wird, ist die Problematik noch einmal grundsätzlich überdacht worden, um hier vermeidbare Konkurrenzsituationen zwischen Fußgängern und Kraftfahrzeugen auszuschließen. Um den Bedarf abzudecken ist eine Verschiebung der vorhandenen, öffentlichen Stellplatzanlage „Langer Kummer“ nach Westen in den Bereich des bestehenden Regenüberlaufbeckens notwendig.

Auf der Abdeckung des Regenüberlaufbeckens soll daher eine öffentliche Stellplatzanlage neu angelegt werden. Grundsätzlich ist es mit der Neuordnung möglich, auf dem Regenüberlaufbecken mehr Stellplätze anzulegen, als heute im Bereich des Langen Kummers vorhanden sind.

Der bisher vorhandene öffentliche Parkplatz hat eine Kapazität von ca. 20 Pkw-Stellplätzen. Mit der Verlagerung und Neuordnung der Anlage in den Bereich des Regenüberlaufbeckens können ca. 69 Stellplätze realisiert werden. Die Zufahrt soll dabei über die Straße „Alter Markt“ erfolgen, die Ausfahrt über den Lennedamm.

Die Neuordnung der Stellplatzanlage wird planungsrechtlich mit der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 159 „Letmathe - Alter Markt“ geregelt.

Für den Betrieb des Lenne-Cafés sind ca. 39 Stellplätze nachzuweisen. Es erfolgt eine Ablösung von der Stellplatzpflicht durch Zahlung eines Betrags an die Stadt Iserlohn. Durch die Ablösesumme wird ein Teil der geplanten öffentlichen Stellplätze im Bereich des Regenüberlaufbeckens finanziert.

Lärm durch Parkverkehr und Gaststättenbetrieb

Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen und zur Vorbeugung vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf die benachbarte Wohnbebauung wurde eine schalltechnische Untersuchung in Auftrag gegeben. Das beauftragte Ingenieurbüro erstellt ein Schallimmissionsgutachten, in welchem die auf die benachbarte Wohnbebauung einwirkenden Geräuschimmissionen, verursacht durch den Betrieb des Lenne-Café sowie den Parkverkehr im Bereich der Stellplatzanlage „Regenüberlaufbecken“ ermittelt und beurteilt werden.

Der Stellungnahme wird damit gefolgt.

Amprion

Mit Schreiben vom 06.12.2016, AZ: 107426 wurde im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 379 folgende Stellungnahme abgegeben:

Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen des Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Es wird davon ausgegangen, dass bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt wurden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Bezüglich weiterer Versorgungsleitungen wurden die zuständigen Unternehmen um Stellungnahme gebeten. Der Stellungnahme wird damit gefolgt.

Deutsche Telekom AG

Mit Schreiben vom 06.12.2016, AZ: PTI 33, PB 1 L wurde im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 379 folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung wird wie folgt Stellung genommen:

Gegen die o.g. 1. Änderung des Bebauungsplans bestehen keine Einwände. Es wird gebeten, die Telekom über den weiteren Planungsstand zu informieren.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet.
Die Deutsche Telekom AG wird über den weiteren Planungsstand informiert.
Der Stellungnahme wird damit gefolgt.

LWL-Archäologie für Westfalen

Mit Schreiben vom 12.12.2016, AZ: 2377rö16.eml wurde im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 379 folgende Stellungnahme abgegeben:

Es wird hingewiesen auf den im Bebauungsplan genannten Punkt 2 „Bodeneingriffe und Meldepflicht von Bodenfunden“.
Ansonsten bestehen keine Bedenken.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Telefónica Germany GmbH & Co OHG

Mit Schreiben vom 29.11.2016 wurde im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 379 folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Überprüfung des Anliegens ergab, dass die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 379 „Lenneradweg“ der Stadt Iserlohn einen ausreichenden Abstand zu den Richtfunktrassen aufweist.

Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so wird gebeten, die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann. Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen von Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (zusätzliche Info: schwarze Verbindungen gehören zu E-Plus).

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Bei Änderung des Geltungsbereiches bzw. bei Änderung der Planung werden der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG die geänderten Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Der Stellungnahme wird damit gefolgt.

Unitymedia NRW GmbH

Mit Schreiben vom 07.12.2016 wurde im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 379 folgende Stellungnahme abgegeben:

Gegen die o. a. Planung bestehen keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Wasserwerke Westfalen GmbH

Mit Schreiben vom 29.11.2016 wurde im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 379 folgende Stellungnahme abgegeben:

Es wird darüber informiert, dass die Belange der Wasserwerke Westfalen GmbH durch die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 379 nicht berührt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

PLEdoc GmbH

Mit Schreiben vom 21.12.2016, AZ: 1424873 wurde im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 379 folgende Stellungnahme abgegeben:

Von der Open Grid Europe GmbH, Essen und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen ist die PLEdoc GmbH mit der Wahrnehmung der Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Im Bebauungsplan wurde der bereits eingetragene Verlauf der Ferngasleitung anhand des Bestandsplans überprüft, keine Abweichungen festgestellt und Kenndaten ergänzt. Die Leitung liegt in einem 8 m breiten Schutzstreifen (4 m beiderseits der Leitungsachse).

Zur Information erhält die Stadt die entsprechenden Bestandunterlagen der Ferngasleitung. Die Höhenangaben im Längenschnitt beziehen sich auf den Verlegungszeitpunkt. Zwischenzeitliche Niveauveränderungen wurden nicht nachgetragen.

Die Darstellung der Versorgungsanlage ist sowohl im Bebauungsplan als auch in den Bestandsunterlagen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Aus den Planunterlagen ist zu ersehen, dass die Ferngasleitung mit Fahrbahnbereich der B7 (Straße - An Pater und Nonne) verläuft. Der Schutzstreifenbereich ragt jedoch in den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 379 „Lenneradweg“.

Unter Punkt 2.12.1 der Begründung wird auf das Vorhandensein der Ferngasleitung hingewiesen. Hier wird das Bezugsschreiben der PLEdoc GmbH vom 28.10.2011 inhaltlich wiedergegeben. Mit den dort gemachten Aussagen ist die PLEdoc GmbH einverstanden.

Bei der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 379 ist das beiliegende Merkblatt der Open Grid Europe GmbH zur Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen zu beachten.

Abschließend wird mitgeteilt, dass innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans keine Kabelschutzrohranlagen der GasLINE GmbH & Co. KG verlaufen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Die Ferngasleitung wurde nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen. Das beiliegende Merkblatt wird beachtet.

Der Stellungnahme wird damit gefolgt.

Westnetz GmbH, Netzdokumentation

Mit Schreiben vom 16.12.2016 wurde im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 379 folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Erdgashochdruckleitungen L.-Str. 114 und L.-Str. 26. der innogy Netze Deutschland GmbH/ (RWEGROUP).

Mit der Betriebsführung der vorgenannten Erdgashochdruckleitungen wurde die Westnetz GmbH beauftragt.

Die Westnetz GmbH, als größter Verteilnetzbetreiber Deutschlands, ist eine 100-prozentige

Tochtergesellschaft der innogy SE und verantwortlich für Planung, Bau, Instandhaltung und Betrieb aller RWE-Netze.

Im westlichen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 379, Lenneradweg (Abschnitt- Promenade Letmathe) der Stadt Iserlohn, verlaufen die Erdgashochdruckleitungen L.-Str. 114 und die L.-Str. 26. Die Erdgashochdruckleitung L.-Str. 26 wurde im weiteren Verlauf unterhalb der Fußgängerbrücke Luisenstraße verlegt.

Die Verläufe der Erdgashochdruckleitungen können den beigefügten Planunterlagen entnommen werden. In den Plänen wurde die B-Plan – Darstellung nachrichtlich, zur besseren Beurteilung, in Auszügen übernommen. Maßnahmen an den Erdgashochdruckleitungen L.-Str. 114 und L.-Str. 26 sind nicht vorgesehen.

Es wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge von Erschließungsarbeiten (Kanalanschluß, Gas-/Wasser- und Stromleitungsverlegungen etc.) die Erdgashochdruckleitungen Berücksichtigung finden. Es wird hierbei davon ausgegangen, dass sich das Geländeniveau nicht wesentlich verändert (+/- 0,20 m).

Sofern neue Anlagen oder Änderungen von Straßen und Wegen, wasserwirtschaftlichen Anlagen, Grundstücken (Eigentumsverhältnissen), Geländehöhen, Grünanlagen und Bepflanzungen im Bereich der Versorgungsanlagen zu erwarten sind, müssen anhand von Detailplanungen rechtzeitig Abstimmungen erfolgen.

Zu evtl. Auskofferungen wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass diese im Bereich der Erdgashochdruckleitungen so vorgenommen werden müssen, dass eine Gefährdung der Erdgashochdruckleitungen auszuschließen ist. Die Erdgasleitungen müssen jederzeit, auch während einer Baumaßnahme, zugänglich bleiben.

Die örtliche Betreuung der Erdgashochdruckleitungen erfolgt durch den anlagenverantwortlichen Mitarbeiter, Herr Pagendarm (Tel. 02351/985939125 oder 0173/5678032). Zur Information und mit der Bitte um Berücksichtigung, bei jeglichen Arbeiten im Bereich unserer Leitungen, sind Schutzanweisungen beigefügt. Es wird um weitere Beteiligung an der Detail-Planung unter: auskunft.gas@westnetz.de gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Die genannten Erdgashochdruckleitungen verlaufen im Bereich des Fuß- und Radwegs. In der Begründung unter Punkt 2.12 „Vorhandene Leitungen“ erfolgte eine Ergänzung bezüglich der Erdgashochdruckleitungen. Die beiliegenden Planunterlagen werden beachtet. Der Stellungnahme wird damit gefolgt.

Westnetz GmbH, Regionalzentrum Arnsberg

Mit Schreiben vom 29.11.2016, AZ: DRW-Z-AP-W-Ko/lö wurde im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 379 folgende Stellungnahme abgegeben:

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bestehen seitens der Westnetz GmbH keine Bedenken, Anregungen oder eigene Planungen.

Im Gebiet der Stadt Iserlohn betreibt die RWE Deutschland AG als Eigentümerin und die Westnetz GmbH als Pächterin

- Gas-Hochdruckanlagen

- Strom-Hochspannungsverteilnetzanlagen
- Strom-Verteilnetzanlagen (hier zum Großteil nur Mittelspannungs- und Fernmeldekabel - Strom-Verteilnetzanlagen betreibt auch ein weiterer Netzeigentümer)

Diese Stellungnahme ergeht für die betroffenen Anlagen der Verteilnetze Strom im Auftrag der RWE Deutschland AG. Die Strom-Verteilnetzanlagen verlaufen dort mit ausreichendem Abstand zum vorliegenden Plangebiet.

Die Gas-Hochdrucknetze und Strom-Hochspannungsverteilnetzanlagen verlaufen mit ausreichendem Abstand zum vorliegenden Plangebiet und sind somit nicht betroffen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

GASCADE

Mit Schreiben vom 05.12.2016, AZ: DaW/2016.09805 wurde im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 379 folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Stellungnahme ergeht zugleich im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co.KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung der Anlagen wird mitgeteilt, dass die Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind diese ebenfalls zur Stellungnahme vorzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventueller Auflagen anzufragen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Die weiteren Versorgungsunternehmen wurden beteiligt.

Die erforderliche externe Kompensationsfläche ist Bestandteil der Festsetzungen des Bebauungsplans. Unter Punkt III „Textliche Festsetzungen“ wird die externe Ausgleichsfläche aufgeführt.

Der Stellungnahme wird damit gefolgt.

In Vertretung

Anlage(n):

- Anlage 1 - Lageplan mit Abgrenzung des Plangebiets
- Anlage 2 - Entwurf des Bebauungsplans
- Anlage 3 - Begründung
- Anlage 4 - Umweltbericht
- Anlage 5 - Landschaftspflegerischer Begleitplan